

**ESET Deutschland GmbH
Jena**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäfts-
jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

ESET Deutschland GmbH, Jena

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

Die ESET Deutschland GmbH mit Sitz in Jena (im Folgenden: ESET) ist eine Tochtergesellschaft der ESET spol. s.r.o. mit Sitz in Bratislava. In diesem Zusammenhang nimmt die ESET die exklusive Distribution von IT-Sicherheitslösungen für Unternehmen und Privatkunden im DACH-Verband (Deutschland, Österreich, Schweiz) wahr.

Neben dem Hauptsitz der ESET in Jena besteht eine Zweigniederlassung in München für die Mitarbeiter aus dieser Region. Dieser Zweigstelle waren im Jahr 2025 zwei Mitarbeiter zugeordnet, die das Sales und Marketingteam unterstützen.

Forschung und Entwicklung werden im Konzern durch die Muttergesellschaft ESET spol s.r.o. durchgeführt. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten seitens der ESET bestehen nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) als insgesamt stabil bewertet. Nach Einschätzung des BMWE hat sich die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr schrittweise erholt. Positiv trugen dabei vor allem die staatlichen Impulse und die Binnennachfrage bei. Dies wurde jedoch überlagert von schwachen Exporten sowie hohen Energiepreisen. So ist im vergangenen Jahr das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 % gestiegen.

Die Bundesbank und das ifo Institut gehen 2026 von einer Wachstumserwartung von 0,6 % bzw. 0,8 % aus. Die Prognose der Bundesbank in ihrem Monatsbericht Dezember 2025 geht davon aus, dass die Erholung der Konjunktur allmählich stattfindet. Die deutsche Wirtschaft macht wieder Fortschritte. Zunächst wird dieser Fortschritt verhalten verlaufen, aber ab dem zweiten Quartal zunehmen. Erste Anzeichen für mehr Staatsaufträge sind bereits sichtbar. Im kommenden Jahr dürfte der expansive Ausgabenkurs das Wachstum stärker ankurbeln – insbesondere durch höhere Verteidigungs- und Infrastrukturausgaben. Auch Exporte und Wohnungsbauinvestitionen ziehen wieder an. Steigende Löhne und eine bessere Arbeitsmarktlage stärken die Einkommen und den privaten Konsum.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) rechnet zu Jahresende 2025 mit einer Konjunkturerholung und für 2026 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um etwa 0,5 %. Das Institut geht davon aus, dass die Industrie den Tiefpunkt Ende 2025 überwunden hat, sodass die Exporte und industrielle Bruttowertschöpfung wieder zulegt. Der Konsum der Privathaushalte wird nur wenig Dynamik entfalten. Für 2026 rechnet das WIFO mit einem Zuwachs des BIP um etwas über 1 %.

Diese Wachstumsannahmen für das Jahr 2026 beruhen auf Einschätzungen, welche vor dem Ausbruch des kriegerischen Konfliktes im Iran und den damit einhergehenden deutlichen Erhöhungen der Energiepreise getroffen wurden. Diesbezüglich bestehen erhebliche Risiken für eine Eintrübung der Konjunkturerwartungen. Dies wird signifikant von der Dauer des Konfliktes beeinflusst werden.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Geschäftsbereiche der ESET Deutschland GmbH teilen sich in die Märkte „Consumer“ (Privatanwender) und „Commercial“ (gewerbliche Anwender/öffentliche Hand) auf. Diese Märkte werden durch Vertriebspartner, den Retail- und Etail-Handel und unseren Online-Shop bedient. Letzterer legt den Fokus auf den Consumer Bereich. Nahezu alle Geschäftsbereiche verzeichneten im Jahresverlauf 2025 eine sehr gute Entwicklung und führten zu einem Umsatzwachstum in Höhe von 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Neben dem Umsatz ist der Gewinn unser zweiter finanzieller Leistungsindikator. Der Planwert für den Umsatz wurde nicht vollständig erreicht, die Gewinnerwartung wurde übertroffen. Maßgeblich für die Erreichung dieses Wachstums war allgemein der Ausbau der Bestandskunden mit unserem erweiterten Produkt- und Lösungsportfolio. Die Plan-Zahlen wurden dabei leicht unterschritten. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnis von Corporate Solutions.

Im Small-Business-Segment resultierte das Segmentwachstum vor allem aus der deutlichen Stärkung des Bestandskundengeschäfts, das um 18 % zulegte. Hier wurden verstärkt Lösungen mit erweitertem Schutzzumfang umgesetzt.

Im Enterprise-Segment stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 28 %. Ausschlaggebend dafür waren der Ausbau des Bestandskundengeschäfts (+36 %) sowie die stark gestiegene Nachfrage nach Managed Security Services (+58 %).

Auch das Geschäft mit Managed-Service-Providern (MSP) setzte seine positive Entwicklung fort und erzielte ein Wachstum von 18 %. Zahlreiche neue Partner wurden für das MSP-Programm gewonnen, und viele bestehende Vertriebspartner entschieden sich für ein hybrides Vertriebsmodell, das sowohl Laufzeit- als auch MSP-Lizenzen umfasst.

Das Consumer-Geschäft hingegen stand weiterhin vor einer herausfordernden Marktsituation und verzeichnete einen Umsatzrückgang von 9 % im Vergleich zum Vorjahr. Kostenlose Sicherheitslösungen sowie aggressive Preispolitiken des Wettbewerbs drückten die erzielbaren Verkaufspreise. Der Rückgang zeigte sich sowohl im Neu- als auch im Bestandskundengeschäft.

Über das gesamte Jahr 2025 wurden zahlreiche physische Veranstaltungen, Messen und Events mit Kunden und Partnern organisiert. Im Rahmen unseres Sport-Sponsorings mit BVB-Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) wurden Channel- und Enterprise-Incentives durchgeführt, um die Awareness für ESET zu steigern. Gerade im B2B-Umfeld wurden dabei sehr gute und nachhaltige Ergebnisse erzielt.

2.3 Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 12.738.750 auf EUR 16.792.600 erhöht.

Im Bereich der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist mit EUR 187.255 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 270.978) ein Rückgang um 31 % zu verzeichnen. Maßgeblich dafür sind die planmäßigen Abschreibungen des Goodwills. **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** verringerten sich etwas von EUR 750.843 im Vorjahr auf EUR 672.700, da den wenigen Neuanschaffungen, vor allem im Bereich IT Equipment, die planmäßigen Abschreibungen gegenüberstanden.

Die getätigten Investitionen im Bereich der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind mit EUR 55.004 im Vergleich zum Vorjahr (EUR 149.458) gesunken.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2025 Investitionen in Höhe von **EUR 3.462.512** für den Aufbau eines neuen Data Centers getätigt, die als **Anlagen im Bau** ausgewiesen werden. Die Inbetriebnahme der Hardware erfolgt im Geschäftsjahr 2026, wenn das Data Center den operativen Betrieb aufnimmt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich leicht von EUR 6.656.430 auf EUR 5.804.589.

Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einige Partner und Distributoren ihre Rechnungsstellung von monatlichen Intervallen auf eine wöchentliche Fakturierung umgestellt haben und dadurch zum Bilanzstichtag weniger offene Forderungen bestanden.

Die Erhöhung der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von EUR 2.169.189 auf EUR 2.449.228 resultiert aus erhöhten Leistungsverpflichtungen im Rahmen von vermehrten Enterprise Services über das Geschäftsjahr hinaus.

Dass die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sich mit EUR 2.195.393 deutlich über dem Vorjahresniveau (EUR 1.238.204) bewegen, ergibt sich hauptsächlich aus zwei Sachverhalten. Zum einen wurde eine große Sponsoring Rechnung für das Jahr 2026 bereits im Dezember 2025 gestellt und gezahlt (EUR 607.520). Zum anderen resultieren im Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Data Center zahlreiche bereits 2025 eingegangene Rechnungen und Verträge, aus denen Leistungen erst in den Jahren nach 2025 erbracht werden.

Das **Eigenkapital** am Ende des Geschäftsjahres 2025 beträgt EUR 3.843.130 und hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.829.531 gegenüber dem Vorjahreswert (EUR 2.013.600) erhöht. Eine Gewinnausschüttung gab es im Jahr 2025 nicht.

Die **sonstigen Rückstellungen** erhöhten sich von EUR 1.860.550 auf EUR 1.900.985 nur leicht. Maßgeblich verantwortlich für Schwankungen in diesem Bereich sind die Rückstellung für Personalkosten und hier insbesondere die Rückstellungen für Bonuszahlungen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um 123,8 % auf EUR 554.067 (Vorjahr: EUR 247.551). Der deutliche Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus größeren Rechnungen im Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Data Center, die uns zum Jahresende 2025 erreichten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen Forderungen von der ESET spol. s.r.o. aufgrund der bestehenden Bezugsvereinbarung für Lizenzen und haben sich mit EUR 6.570.389 gegenüber dem Vorjahr (EUR 5.130.479) aufgrund der erhöhten Verkäufe von Lizenzen nennenswert erhöht.

2.3.2 Finanzlage

Der Bestand der liquiden Mittel erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 3.904.901 (Vorjahr: EUR 3.560.422).

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse konnten mit 6,8 % (EUR 64.404.489) im Vergleich zum Vorjahr (EUR 60.324.940) gesteigert werden. Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen durch den Verkauf von Lizenzen erwirtschaftet.

Der Materialaufwand betrug EUR 41.588.768 und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 39.226.212) um 6,0 %. Der größte Anteil fällt hierbei auf Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 41.449.854 (Vorjahr: EUR 39.129.390), die vornehmlich aus den Bezugskosten der verkauften Lizenzen resultieren.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (einschließlich Auszubildende) erhöhte sich auf 120 Mitarbeiter (Vorjahr: 114 Mitarbeiter). Im Bereich der Löhne und Gehälter kam es zu einem Anstieg um 9,1 % von EUR 9.732.179 auf EUR 10.621.260. Gründe hierfür sind die auf dem sehr guten Unternehmenserfolg beruhenden Bonuszahlungen, sowie die allgemeinen Gehaltsanpassungen um durchschnittlich 5,1 %. Der Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung um 9,6 % auf EUR 2.038.957 (Vorjahr: EUR 1.859.572) resultiert vorrangig aus dem entsprechenden Anstieg der Gehälter.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 3,9 % von EUR 208.430 (Vorjahr) auf EUR 216.579. Der Grund dafür ist vor allem einige Neuanschaffungen im Bereich IT-Equipment.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 5,6 % von EUR 7.947.648 auf EUR 8.391.547. Hier haben vor allem die Marketingausgaben aufgrund der Aktivitäten im Rahmen der Champion Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) und die Teilnahme an größeren Events und Messen wesentlichen Einfluss auf die Kosten.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt EUR 2.731.881 (Vorjahr: EUR 1.938.837) oder 4,2 % vom Umsatz.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entwickelte sich trotz eines weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfelds positiv. Die Rahmenbedingungen waren im Jahr 2025 insbesondere geprägt von den noch spürbaren Effekten der erhöhten Preisniveaus der Vorjahre, einer anhaltend gedämpften Konjunkturentwicklung im Euroraum sowie den fortbestehenden geopolitischen Unsicherheiten.

3. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

3.1 Risikobericht

Die ESET trägt als risikoarme Vertriebsgesellschaft keine signifikanten Risiken. Allerdings existiert ein Risiko für Umsatz, Beschäftigung, Ertrag und Liquidität im Produkt selbst, deren Entwicklung maßgeblich von der Muttergesellschaft abhängt. Darüber hinaus besteht aufgrund des Geschäftsmodells der ESET Deutschland GmbH als reine Vertriebsgesellschaft der ESET spol. s.r.o. die Möglichkeit, dass durch den Vertrieb der Produkte der ESET spol. s.r.o. Rechte Dritter verletzt werden und hieraus Schadenersatzansprüche oder sogar eine Beschränkung hinsichtlich des Vertriebs bestimmter Produkte resultieren können.

Das Unternehmen ist in das Risikomanagement des Konzerns eingebunden. Wichtiger Bestandteil dessen sind regelmäßige Berichte an die Muttergesellschaft. Damit wird die Konzern- und Unternehmensleitung dauerhaft über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert und eine frühzeitige Erkennung möglicher Risikopositionen gesichert. Wesentliche Instrumente sind die monatlichen Reports sowie quartalsweise Meetings mit der Muttergesellschaft und regelmäßige konzernweite Management- und Controlling-Meetings. Diese beinhalten Soll-Ist-Vergleiche zum Budget und zum aktuellen Forecast sowie eine Analyse der Abweichungen. Unterstützt wird das Ganze durch die ständige Beobachtung der Märkte.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen und Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Die Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation ist stabil, Liquiditätsrisiken sind derzeit nicht erkennbar und Engpässe daher nicht zu erwarten.

Insgesamt hat die Geschäftsführung aus den Einzel- und Gesamtrisiken keine bestandsgefährdenden Effekte identifiziert.

3.2 Chancen- und Prognosebericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte die ESET GmbH insgesamt 125 Mitarbeitende, einschließlich derjenigen in Elternzeit. Für das Jahr 2026 ist eine moderate Erweiterung des Teams auf 133 Mitarbeitende geplant. Die Fluktuationsrate lag im Jahr 2025 bei 3,3 %. Die größte Herausforderung bleibt jedoch die zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen. Durch den weiterhin ausgeprägten Fachkräftemangel in der IT-Branche und den intensiven Wettbewerb um qualifizierte Talente kommt es immer wieder vor, dass Positionen über mehrere Monate hinweg unbesetzt bleiben.

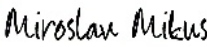
Die neue Präsidentschaft in den USA zu Beginn des Jahres 2025 sowie die geopolitischen Veränderungen und Krisen der vergangenen Jahre haben die Entwicklung einer eigenständigen europäischen Sicherheitspolitik weiter vorangetrieben. Ein stärkerer Fokus auf Anbieter aus Europa hat sich etabliert und intensiviert. ESET konnte sich als größter europäischer Hersteller von Endpoint-Security-Lösungen auch im vergangenen Jahr erfolgreich behaupten. Unsere Vertriebspartner richten ihre Aktivitäten zunehmend darauf aus, ESET in relevanten Ausschreibungen als europäischen Anbieter zu positionieren.

Die seit 2019 bestehende Champion-Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten BVB Borussia Dortmund (Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA) wurde bis zur Saison 2026/2027 verlängert. Dadurch können auch im Jahr 2026 weiterhin Vertriebs-Incentives umgesetzt und wichtige Partner sowie Kunden zu gemeinsamen Gesprächen bei BVB-Heimspielen eingeladen werden.

Der Trend hin zu „Managed Services“ und insbesondere zu „Managed Security Services“ hält unverändert an. Ein zentrales Ziel bleibt es, nicht nur bestehende Partner zur Nutzung hybrider Vertriebsmodelle zu motivieren, sondern auch verstärkt ISVs (Independent Software Vendors) und MSSPs (Managed Security Services Providers) dafür zu gewinnen, ESET-Lösungen in ihre Produktportfolios aufzunehmen.

Unsere MDR-Lösung (Managed Detection and Response) für kleine und mittelständische Unternehmen verzeichnete 2025 einen deutlichen Nachfrage- und Umsatzanstieg. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem die Möglichkeit eines unverbindlichen Testzugangs sowie vereinfachte vertragliche Rahmenbedingungen. Diese Entwicklung wirkte sich positiv sowohl auf das Neukundengeschäft als auch auf Lizenzverlängerungen aus. Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage und der erwarteten Branchenentwicklung rechnen wir für 2026 mit einem Umsatz- und Gewinnwachstum von rund 14 %.

Jena, den 27. März 2026

Signed by:

B994B41995AD4C8...
Geschäftsführung

ESET Deutschland GmbH, Jena

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva			Passiva		
	31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2025 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	42.000,00	42
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16,00	1	II. Gewinnvortrag	1.971.599,75	637
2. Geschäfts- oder Firmenwert	187.238,52	270	III. Jahresüberschuss	1.829.530,53	1.335
	187.254,52	271		3.843.130,28	2.014
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	672.700,01	751	1. Steuerrückstellungen	404.108,39	172
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.462.512,43	0	2. Sonstige Rückstellungen	1.900.984,60	1.861
	4.135.212,44	751		2.305.092,99	2.032
	4.322.466,96	1.022			
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.066,55	248
Waren	90.682,96	119	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.570.388,84	5.130
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.070.300,94	1.138
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.804.589,15	6.656	davon aus Steuern: EUR 993.407,07		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	243.598,49	17	(Vorjahr: TEUR 1.030)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	230.968,23	126	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 70.813,61		
	6.279.155,87	6.799	(Vorjahr: TEUR 92)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.904.900,72	3.560		8.194.756,33	6.516
	10.274.739,55	10.479	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.449.228,26	2.169
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.195.393,46	1.238	E. Passive latente Steuern	392,11	8
	16.792.599,97	12.739		16.792.599,97	12.739

ESET Deutschland GmbH, Jena**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	64.404.489,29	60.325
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.049.088,00	427
davon aus Währungsumrechnung: EUR 16.976,24 (Vorjahr: TEUR 0)		
	65.453.577,29	60.752
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	138.913,60	97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für bezogene Waren	41.449.854,46	39.129
	41.588.768,06	39.226
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.621.260,19	9.732
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 287.657,76 (Vorjahr: TEUR 230)	2.038.957,09	1.860
	12.660.217,28	11.592
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	216.578,95	208
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.391.546,52	7.948
davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 13)		
	2.596.466,48	1.778
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135.629,88	161
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215,18	0
	135.414,70	160
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: EUR 7.541,53 (Vorjahr: TEUR 12)	903.057,30	601
10. Ergebnis nach Steuern	1.828.823,88	1.337
11. Sonstige Steuern	-706,65	2
12. Jahresüberschuss	1.829.530,53	1.335

ESET Deutschland GmbH, Jena

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ESET Deutschland GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Jena
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Jena
Register-Nr.:	HRB 508673

Der Jahresabschluss der ESET Deutschland GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang gemäß § 285 Abs. 1 HGB aufgeführt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 266 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr stetig angewandt worden.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Diese orientiert sich an konzerneinheitlichen Erfahrungswerten und beträgt in der Regel:

- 2 bis 8 Jahre für IT-Equipment,
- 5 bis 15 Jahre für Büro- und Geschäftsausstattung,
- 8 Jahre für Data-Center-Hardware,
- 15 Jahre für den entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Für einzelne Vermögensgegenstände können abweichende Nutzungsdauern angewandt werden, sofern dies ihrer erwarteten wirtschaftlichen Nutzung entspricht.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen für den Aufbau eines Data Centers getätigt, die als Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen werden. Die Fertigstellung und Umbuchung erfolgt in 2026.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem FIFO-Verfahren.

Forderungen wurden zum Nennwert erfasst und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst. Kostensteigerungen wurden vorsichtig geschätzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die Bewertung erfolgt zum kombinierten durchschnittlichen Steuersatz bestehend aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 31,58 % für 2026 und 2027. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 15,75 % berücksichtigt. Aufgrund der schrittweisen Verminderung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 bis einschließlich 2032 vermindert sich der kombinierte Steuersatz auf bis zu 26,30 % in 2032.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Der Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens wurde als Anhang 1 zu diesem Anhang beigelegt.

Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde 2013 aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 15 Jahre festgelegt.

Die Nutzungsdauer wurde aufgrund der Erfahrungen in der Unternehmensgruppe und der Erwartungen hinsichtlich der Stabilität und Bestandsdauer der Branche geschätzt.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angaben zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Wert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beläuft sich auf Euro 243.598,49 (Vorjahr: Euro 16.938,00). Es handelt sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich auf unsere Gesellschafterin entfallen.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen personalbedingte Rückstellungen (Boni, Jubiläen, nicht genommener Urlaub) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > fünf Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Es bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 8.194.756,33 (Vorjahr: Euro 6.515.745,15).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf Euro 6.570.388,84 (Vorjahr: Euro 5.130.479,13) und resultiert ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

davon gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf Euro 6.570.388,84 (Vorjahr: Euro 5.130.479,13) und resultiert ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen.

Angaben zu passiven latenten Steuern

Saldo zum 31. Dezember 2024	EUR 7.934
Veränderung zum 31. Dezember 2025	EUR 7.542
Saldo zum 31. Dezember 2025	EUR 392

Die latenten Steuern beruhen auf Unterschieden im Bilanzansatz des Geschäfts- und Firmenwertes und der Rückstellung für Jubiläumsbonus für Mitarbeiter.

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es existieren folgende finanzielle Verpflichtungen:

Fälligkeit	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Finanzielle Verpflichtungen	1.940.343	2.285.713	0,00
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	1.215.040	607.520	0,00

Die finanziellen Verpflichtungen umfassen Miet-, Leasing- und sonstige Vertragsverpflichtungen. Leasing wird eingesetzt, um Investitionen planbar und liquiditätsschonend zu gestalten. Vorteile ergeben sich aus gleichmäßigen laufenden Kosten, während Risiken insbesondere aus der vertraglichen Bindung über die Laufzeit entstehen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden zudem Mietverträge für zusätzliche Rechenzentrumsflächen abgeschlossen.

Aus im Geschäftsjahr 2025 bestehenden Veranstaltungsverträgen bestanden zum Bilanzstichtag noch vertragliche Verpflichtungen, die im Jahr 2026 durch die Übernahme der Veranstaltung durch die Muttergesellschaft abgelöst wurden.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich das Bestellobligo auf EUR 2.229.565. Der Betrag resultiert im Wesentlichen aus im Geschäftsjahr 2025 erteilten Bestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau des neuen Data Centers.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	99
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	16
Gesamtsumme Mitarbeiter	115
Auszubildende	5

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Miroslav Mikus, angestellter Kaufmann, geführt.

Der Geschäftsführer ist nicht bei der ESET Deutschland GmbH angestellt und erhält daher von dieser keine Bezüge.

Konzernzugehörigkeit

Die ESET Deutschland GmbH wurde in den Konzernabschluss der ESET spol s.r.o. (Einsteinova 24, Bratislava, Slovenská Republika) einbezogen (größter und zugleich kleinster Konsolidierungskreis).

Der offen gelegte Konzernabschluss ist unter folgender Internetadresse abrufbar:

- <http://www.registeruz.sk/cruz-public/domain/accountingentity/show/154048>.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

Angaben gemäß § 285 Nr. 30a HGB

Aus dem Mindeststeuergesetz ergeben sich keine Auswirkungen. Die Gesellschaft erzielt und versteuert ihr zu versteuerndes Einkommen ausschließlich in Deutschland.

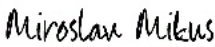
Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt Euro 1.829.530,53. Der Gewinnvortrag beträgt Euro 1.971.599,75.

Auf neue Rechnung werden Euro 3.801.130,28 vorgetragen.

Jena, den 27. März 2026

Signed by:

B994B41995AD4C8...
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	834.380,85	0,00	0,00	834.380,85	833.858,10	506,75	0,00	834.364,85	16,00	1
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.144.892,68	0,00	0,00	1.144.892,68	874.437,04	83.217,12	0,00	957.654,16	187.238,52	270
	1.979.273,53	0,00	0,00	1.979.273,53	1.708.295,14	83.723,87	0,00	1.792.019,01	187.254,52	271
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.643.445,94	55.004,39	32.825,61	1.665.624,72	892.602,45	132.855,08	32.532,82	992.924,71	672.700,01	751
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.462.512,43	0,00	3.462.512,43	0,00	0,00	0,00	0,00	3.462.512,43	0
	1.643.445,94	3.517.516,82	32.825,61	5.128.137,15	892.602,45	132.855,08	32.532,82	992.924,71	4.135.212,44	751
	3.622.719,47	3.517.516,82	32.825,61	7.107.410,68	2.600.897,59	216.578,95	32.532,82	2.784.943,72	4.322.466,96	1.022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ESET Deutschland GmbH, Jena

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ESET Deutschland GmbH, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ESET Deutschland GmbH, Jena, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

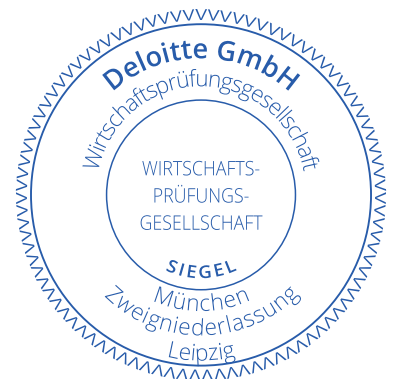
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 27. März 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:
Christian Schwarz
389048365AFA4C2...
Christian Schwarz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Stefan Gneuß
D34E2CC8EE804F2...
Stefan Gneuß
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.